

Wahl-Prüfsteine

von der Lebenshilfe



Übersetzung in Leichte Sprache

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-0

Fax: (0 64 21) 4 91-16 7

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Internet: www.lebenshilfe.de

Übersetzung in Leichte Sprache:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Titelbild und alle Illustrationen im Innenteil:

©Reinhild Krassing

Stand Mai 2021

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Stand: Mai 2021

1. Nichts über uns ohne uns!

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention heißt kurz UN-BRK.

UN ist die Kurz-Form für Vereinte Nationen.

Die Vereinten Nationen sind die Versammlung von sehr vielen Ländern auf der Welt.

Diese Länder machen manchmal Verträge miteinander.

Die Verträge nennen sie: Konvention.

Das spricht man so: Kon-wen-zion.

In der UN-BRK steht zum Beispiel:

Menschen mit Beeinträchtigung müssen dabei sein.

Immer wenn Gesetze gemacht werden, die sie betreffen.

Auch die Behinderten-Verbände müssen dabei sein.

Dabei sein bedeutet:

- Sie bereiten mit vor.
- Sie beraten.
- Sie prüfen und sagen ihre Meinung dazu.

Bei vielen Gesetzen hat das schon gut geklappt.

Zum Beispiel:

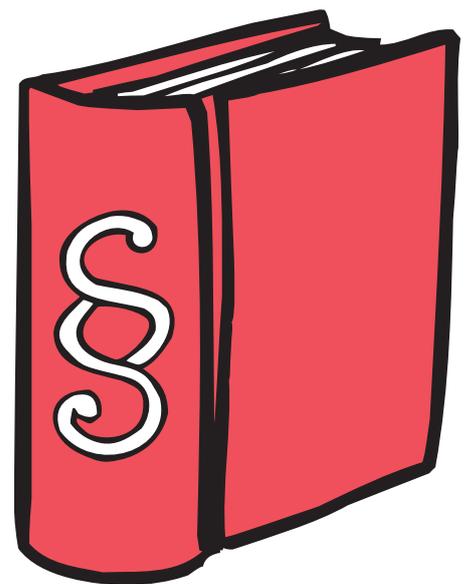
- beim Bundes-Teilhabe-Gesetz,
- bei der Änderung vom Betreuungs-Recht,
- beim Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz.

Das Gesetz soll Kinder und Jugendliche stark machen.

Und sie sollen besser geschützt werden.

Das soll für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gelten.

Bei diesen Gesetzen haben Menschen mit Beeinträchtigung und die Behinderten-Verbände mitgemacht.



Zusammen mit den Politikern haben sie über das Gesetz diskutiert.
So soll das auch in Zukunft sein.

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen:

**Dass Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Verbände
mitmachen können, wenn neue Gesetze gemacht werden?**

2. Barriere-Freiheit, Gleich-Behandlung und Internet-Nutzung

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz nennt sich kurz: AGG.

Das AGG soll zum Beispiel:

Benachteiligungen bei der Arbeit und im Alltag stoppen.

Auch von Menschen mit Beeinträchtigung.

In diesem Jahr wird das AGG 15 Jahre alt.

Die Regierung hat eine Anti-Diskriminierungs-Stelle.

Diese Stelle unterstützt Menschen, die benachteiligt werden.

Jeder in Deutschland kann sich an diese Stelle wenden.

Sie gibt Hilfe und Rat.

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat das AGG untersucht und bewertet.

Das Ergebnis:

Menschen mit Beeinträchtigung werden schlechter behandelt
als Menschen ohne Beeinträchtigung.

Trotz aller Regeln im Gesetz.

Das Gesetz muss also besser werden.

Viele Menschen melden sich bei der Anti-Diskriminierungs-Stelle.

Weil sie benachteiligt werden.

Die meisten von ihnen sind Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Es gibt noch immer zu viele Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigung.

Hindernisse heißen auch Barrieren.

Die gibt es zum Beispiel im Café, im Bus oder bei Konzerten.

Dort fehlen oft Rampen für Rollstühle.

Oder es gibt **keine** Leichte Sprache.

Das muss als Benachteiligung anerkannt werden.

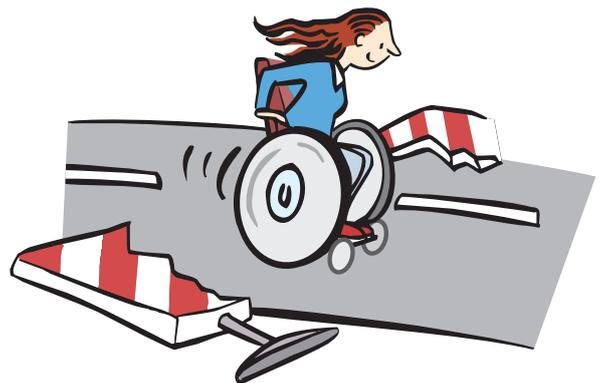
Was muss getan werden,

damit auch im privaten Bereich alles barriere-frei wird?

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Barriere-Freiheit

- **in Cafés und Restaurants,**
- **im Verkehr mit Bus oder Bahn,**
- **im Theater, in Museen, bei Konzerten und Sport-Veranstaltungen.**



Das Internet wird immer wichtiger.

Durch das Internet sind Computer auf der ganzen Welt miteinander verbunden.

Durch das Internet können Menschen Texte, Bilder und Videos austauschen.

Das machen immer mehr Menschen.

Das Problem:

Nur wenige Menschen mit Beeinträchtigung nutzen das Internet.

Das hat verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Viele Texte im Internet sind in schwerer Sprache.
Oft verstehen Menschen mit Beeinträchtigung die Texte **nicht**.
- Computer und Handys sind teuer.
Darum können viele Menschen mit Beeinträchtigung sie **nicht** kaufen.
- Viele Menschen mit Beeinträchtigung wollen das Internet nutzen.
Aber sie brauchen dafür Unterstützung.
Dazu sagt man auch: Assistenz.

**Was muss getan werden,
damit Menschen mit Beeinträchtigung das Internet nutzen können?**

3. Kinder und Jugendliche

Es gibt ein neues Gesetz.

Es heißt: **Kinder- und Jugendhilfe-Stärkungs-Gesetz**.

Das Gesetz soll Kinder und Jugendliche stark machen.

Und sie sollen besser geschützt werden.

Das Gesetz gilt für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung.

Aber das reicht noch **nicht**.

Es muss noch ein anderes Gesetz geben.

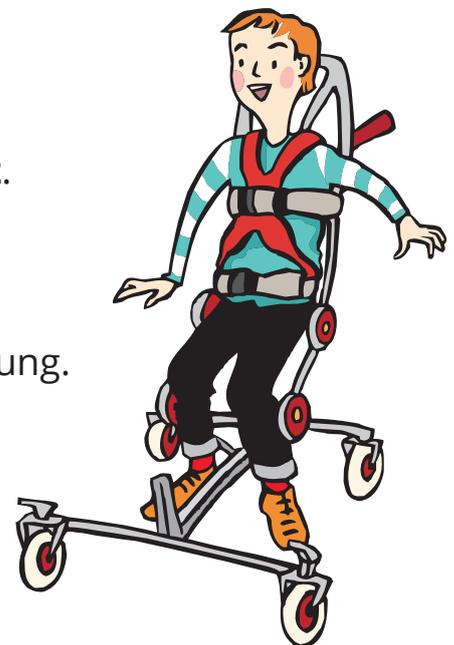
Das muss das Gesetz regeln:

In 7 Jahren soll nur noch **ein** Amt zuständig sein.

Bisher ist das Sozial-Amt für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung zuständig.

Es zahlt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Bald soll die Jugend-Hilfe für alle Leistungen



für alle Kinder und Jugendliche zuständig sein:

- für die Eingliederungs-Hilfe
- und für die Kinder- und Jugend-Hilfe.

Bevor Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommen, müssen ihre Eltern sagen:

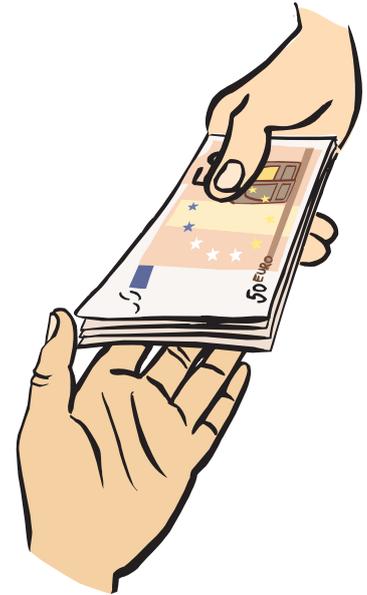
Wie viel Geld sie verdienen.

Und wie viel Geld sie gespart haben.

Manche Eltern müssen dann

für die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe zahlen.

Auch das muss sich ändern.



**Was werden Sie tun,
damit es endlich eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle gibt?**

4. Eltern und Familie

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Wenn sie zu Hause ausziehen
- Wenn sie mit der Schule fertig sind.

Und einen Beruf lernen wollen.

Oft kommt die Unterstützung dann von der Familie.

Zum Beispiel von den Eltern,
Geschwistern oder Groß-Eltern.

Gute Unterstützung kostet allerdings Zeit.

Das heißt:

Die Eltern, Geschwister oder Groß-Eltern haben dann weniger Zeit für ihren Beruf.

Darum verdienen sie dann weniger oder **kein** Geld.

Das muss sich ändern.

Wer einen Menschen mit Beeinträchtigung in seiner Familie unterstützt, muss dafür Geld vom Staat bekommen.



Unterstützung für Familien im Alltag

Viele Eltern kümmern sich um ihre Kinder.

Außerdem gehen sie arbeiten.

Beides zusammen ist oft anstrengend.

Darum brauchen viele Familien Unterstützung im Alltag.

Die Unterstützung muss einfach zu bekommen sein.

Und sie soll für alle Familien gelten:

Egal, ob die Kinder eine Beeinträchtigung haben oder nicht.

Auch Familien mit wenig Geld,

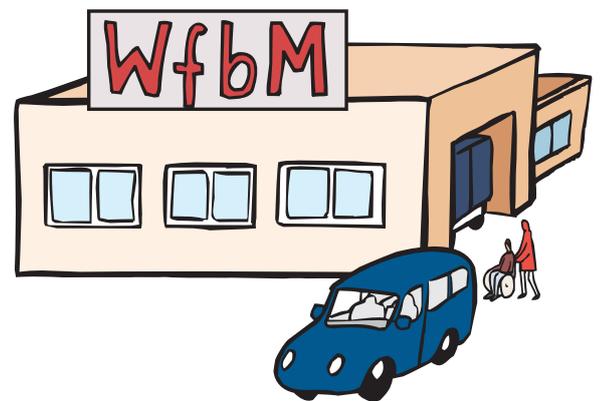
sollen die Unterstützung im Alltag bekommen.

**Was werden Sie tun,
damit Familien von Menschen mit Beeinträchtigung
besser unterstützt werden?**

5. Arbeit

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können sich ihren Arbeits-Platz oft **nicht** aussuchen. Sie haben kaum Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die meisten von ihnen arbeiten deshalb in einer Werkstatt.

Wer in einer Werkstatt arbeitet, bekommt für seine Arbeit nur wenig Geld. Er kann **nicht** für sich selbst sorgen. Er braucht Hilfe vom Staat. Darum machen Experten eine Untersuchung. Dazu sagt man auch: Studie. Das spricht man so: Studi-je. Das wollen die Experten rausfinden: Was man beim Geld in der Werkstatt anders machen kann.



Was werden Sie tun?

- **Damit Menschen mit Beeinträchtigung in Zukunft von ihrem Geld aus der Werkstatt leben können?**
- **Damit Menschen mit Beeinträchtigung selbst bestimmen können, wo sie arbeiten möchten?**

6. Genug Geld zum Leben

Das Regelbedarfs-Ermittlungs-Gesetz wurde geändert.

Darin ist geregelt:

Wie die einzelnen Menschen eingestuft werden,
die Sozial-Hilfe bekommen.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung
leben in Wohn-Einrichtungen.

Sie sind jetzt in der Regelbedarfs-Stufe 2.

Das bedeutet:

Jeden Monat bekommen sie etwa 390 Euro.

Davon sollen sie alles selbst bezahlen.

Die Lebenshilfe hat große Bedenken.

Reicht das Geld aus?

Die Lebenshilfe zweifelt daran.

Denn niemand weiß:

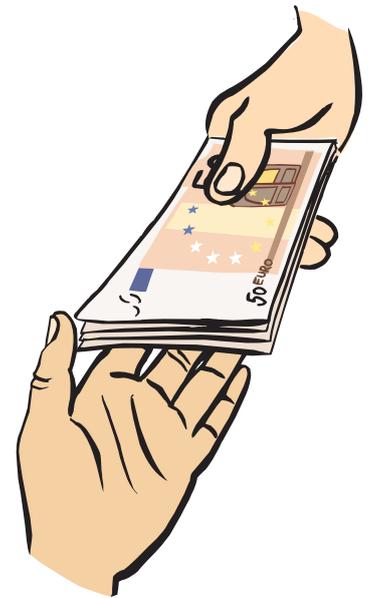
Wie viel Geld Menschen in Wohn-Einrichtungen wirklich brauchen.

Bevor das Gesetz gemacht wurde,
hat das keiner geprüft.

Was wollen Sie tun?

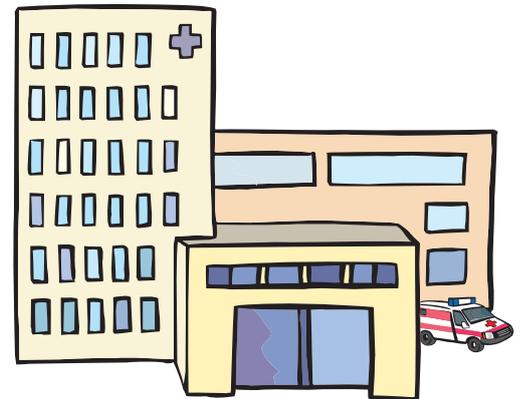
Werden Sie dafür sorgen:

**Dass Menschen mit Beeinträchtigung in Wohn-Einrichtungen
genug Geld zum Leben haben?**



7. Unterstützung im Krankenhaus

Viele Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Unterstützung. Dafür haben sie Assistenten. Die unterstützen sie bei allen nötigen Dingen im Alltag.



Ein Mensch mit Beeinträchtigung kommt ins Krankenhaus. Dann braucht er auch dort seinen Assistenten. Diese Unterstützung muss bezahlt werden. Bisher ist aber **nicht** klar: Wer die Unterstützung bezahlt. Darum muss das in einem Gesetz geregelt werden.

Was werden Sie tun?

Damit Menschen mit Beeinträchtigung ihren Assistenten auch ins Krankenhaus mitnehmen können?

Und der Assistent dafür bezahlt wird?

8. Gleich-Behandlung bei der Pflege-Versicherung

Viele Menschen mit Beeinträchtigung brauchen beide Leistungen:

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe
und der Pflege-Versicherung.

Sie zahlen selbst in die soziale Pflege-Versicherung ein.

Genauso wie alle anderen Menschen auch.

Doch es gibt eine Sonder-Regel.

Sie steht im Sozial-Gesetz-Buch 11.

Kurz: dem SGB 11.

Es ist die Regel 43a.

Die Regel ist gegen das Grund-Gesetz.

Denn im Grund-Gesetz steht:

Niemand darf benachteiligt werden.

Darum geht es:

In der Sonder-Regel steht:

Es gibt nur 266 Euro im Monat für die Pflege.

Das gilt, wenn jemand in einer Wohn-Einrichtung
der Behinderten-Hilfe lebt.

Ein Mensch mit Beeinträchtigung
bekommt also unterschiedlich viel Geld.

Je nachdem, wo er wohnt.

Dabei geht es **nicht** darum,
wie viel Pflege er tatsächlich braucht.

Das ist ungerecht.

Denn jeder Mensch soll selbst bestimmen können,
wo und wie er leben möchte.



Was werden Sie tun?

Werden Sie sich dafür einsetzen:

- dass die Regel 43a im SGB 11 abgeschafft wird?
- dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Pflege-Versicherung genauso behandelt werden wie alle anderen Menschen?

Manche Familien haben ein Kind mit Beeinträchtigung, das auch Pflege braucht.

Meistens pflegen die Eltern das Kind.

Die können aber auch mal krank werden.

Oder sie brauchen Urlaub.

Dann muss die Pflege jemand anderes übernehmen.

Zum Beispiel Nachbarn, Freunde oder ein Pflege-Dienst.

Das pflege-bedürftige Kind kann aber dort bleiben, wo es immer lebt.

Dazu sagt man: **Verhinderungs-Pflege**.

Die Verhinderungs-Pflege entlastet die Familien sehr.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf

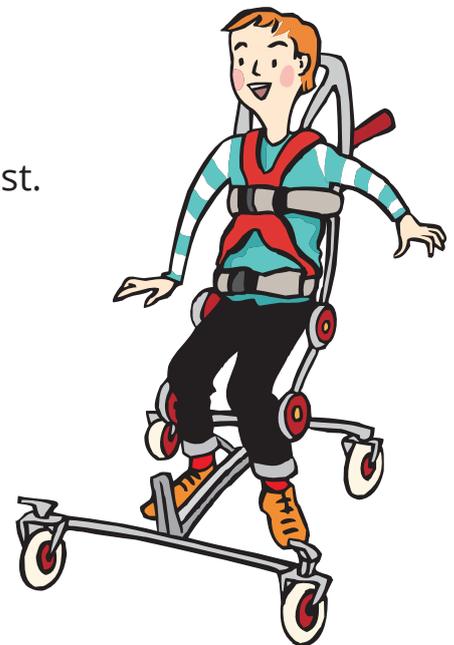
6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.

Wie die Zeit aufgeteilt wird,

können die Eltern selbst entscheiden.

Sie können auch immer wieder nur einen Tag nehmen.

Oder ein paar Stunden.



Das soll sich jetzt aber ändern.

Es soll schwerer werden:

Verhinderungs-Pflege für ein paar Stunden zu nehmen.

Das wäre für Menschen mit Beeinträchtigung
und ihre Familien sehr schlimm.

Was werden Sie tun?

Werden Sie sich dafür einsetzen:

**Dass Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung
frei entscheiden können:**

Wann und wie sie die Verhinderungs-Pflege nutzen?

Zum Beispiel:

Sie sollen sie auch für einige Stunden am Tag nutzen können.

9. Sprach-Mittler

Manche Menschen mit Beeinträchtigung haben auch Migrations-Hintergrund.

Das heißt:

Sie oder ihre Eltern oder Groß-Eltern kommen aus einem anderen Land.

Manche mussten auch aus ihrem Heimat-Land fliehen.

Weil dort zum Beispiel Krieg ist.

Viele Menschen mit Migrations-Hintergrund sprechen gut Deutsch.

Einige können aber kaum Deutsch sprechen.

Darum brauchen sie Unterstützung.

Das gilt besonders für Menschen mit

Beeinträchtigung **und** Migrations-Hintergrund.

Sie brauchen Sprach-Mittler.

Sprach-Mittler sind Übersetzer.

Damit sie verstehen:

Welche Rechte sie in Deutschland haben.

Und was sie für Unterstützung bekommen können.



Was werden Sie tun?

Wollen Sie sich dafür einsetzen:

- **Dass Menschen mit Beeinträchtigung und Migrations-Hintergrund Sprach-Mittler bezahlt bekommen?**
- **Damit sie Sozial-Leistungen beantragen und bekommen können?**

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de